



Positionen zur Sachverständigenanhörung

"Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes" (Drs. 19/596, 19/1857)

im

Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags am 20.6.2024

Als Sachverständiger für die VKU Landesgruppe Bayern spricht Herr Gunnar Braun, Geschäftsführer

Vorbemerkungen und Einordnung

Die Umschichtungen aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Bundeshaushalt 2021 betreffen nicht zuletzt den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Seine Geschichte beginnt mit dem "Energie und Klimafonds" 2010 als Sondervermögen zur Finanzierung der Energiewende. Dieser grundlegende Ansatz, die Umbrüche in der Energiewende, mittlerer Weile im Umbau unserer Wirtschaft insgesamt, durch staatliche Mittel zu flankieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Ihn über mehrere Legislaturperioden durchzuhalten ist Grundlage für Investitionssicherheit.

Der ursprüngliche Gedanke, die Einnahmen aus dem europäischem Emissionshandel für den Fonds zu verwenden, bleibt ebenfalls richtig. Diese sind nun ergänzt um die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel. Damit verbunden ist, dass diese Einnahmen des KTF immer schwankungsanfällig sein

werden, da der CO₂-Preis an Konjunktur, Energiepreisentwicklungen und politische Entscheidungen über die Zahl verfügbarer CO₂-Zertifikate hängt. Dies war seit 2010 klar und insofern ist es weiterhin konsequent, den KTF als Sondervermögen auch aus dem Bundeshaushalt zu unterlegen.¹

Dabei ist die Transformation unserer Wirtschaft eine enorme Verlagerung von laufenden Ausgaben über mehrere Jahrzehnte hin zu Abschreibungen über Jahrzehnte für heute zu tätigende Investitionen. Hierin ist die zentrale Notwendigkeit des KTF, wie auch anderer nötiger Finanzierungsinstrumente zu suchen: Laufende Ausgaben für Energieeinkäufe über die Lebensdauer von auf Brennstoffverbrauch basierten technischen Anlagen wandern hinüber zu Investitionen in heute mit hohen Finanzaufwendungen zu installierende Anlagen und Systeme mit Umweltenergienutzungen und deutlich geringeren Energieverbräuchen. Die rund 100 Mrd. Euro heute noch fossilen Energieimporte nach Deutsch-

CO₂ kann nicht den gesamten Fondsanteil aus dem Europäischen Emissionshandel im KTF finanzieren – oder nur einen sehr kleinen.

¹ Letztlich wird ein konsequenter Klimaschutz und das Ziel zur Klimaneutralität Einnahmen aus dem Emissionshandel kontinuierlich absenken. Die letzte Tonne





land veranschaulichen die Größenordnung dieser Umwälzung. Über die Lebensdauer einer Heizungsanlage von mindestens 20 Jahren entspricht dies dem Importvolumen von 2 Billionen Euro. Neue Technologien sind die Träger dieser Entwicklung. So ersetzt im Idealfall eine Kilowattstunde Strom, die unter München 35-40 kWh Wärme aus Geothermie fördert, bis zu 60 kWh bisher verbrannter Energieträger. Die "Energiesystemanalyse - Bayern klimaneutral" der Forschungsstelle für Energiewirtschaft zusammen mit consentec im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom Frühjahr 2024 zeigt diese Verschiebungen und die damit verbundenen Kosteneinsparungen anschaulich (S. 156; Abb. 10-9). Für das Jahrzehnt 2031 - 2040 kommt die Studie auf eine mögliche Einsparung von 82 Mrd. Euro. Ein Rückfluss der heute hohen nötigen Investitionen kann damit als gesichert betrachtet werden. Zugleich verändern sich jedoch Zahlungsströme, etwa wenn eine privat finanzierte und mit Öl versorgte Heizung ausgebaut wird und an ihrer Stelle ein Wärmenetzbetreiber in kommunaler Hand eine Wärmelieferung anbietet. In den Szenarien der Studie findet neben dem Aufbau der Umweltenergien wie Geothermie oder Wärmepumpen zugleich ein begrenzter Einsatz auch neuer Energieträger wie grünem Wasserstoff weiterhin in Verbrennungsprozessen statt. Sowohl Umweltenergien wie auch solche neuen Energieträger, bedürfen der Risikoabsicherung (finanziell und regulatorisch) und der Finanzierung solch hoher Investitionen.

Die Debatte um Fördermittel für Investitionen in der Transformation unseres Energiesystems hat somit hohe Relevanz für Kommunal- und Staatsfinanzen, Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bayern und Fördermittelstrukturen. Die heute nötigen Investitionen sind aus Sicht des VKU nur gemeinsam zwischen Kommunen, allen staatlichen Ebenen, Finanzinstituten und Bürgerinnen und Bürgern zu stemmen. Die Grundlagen dafür bildet der regulatorische Rahmen in Verbindung mit staatlicher Unterstützung und Absicherung. Mit einem aktuellen Konzeptpapier haben BDEW, Deloitte und VKU jüngst die Idee eines Energiewendefonds (EWF) vorgestellt als ein Baustein, der Teil der Debatten sein sollte, die mit der Anhörung angestoßen

werden. Insofern ist der Blick zurück auf die Entwicklungen rund um das BVerfG-Urteil eine wichtige Analyse und der Blick nach vorne notwendig für die anstehenden (Investitions-)Entscheidungen in den Kommunen und ihren Unternehmen.

Zu beachten für diese Debatte ist auch, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2021 vor dem Hintergrund des parteiübergreifenden Ziels der Klimaneutralität in Verbindung mit den Vorgaben desselben Gerichts vom April 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes zu betrachten ist. Beide Urteile adressieren generationenübergreifende Fragen von Schulden.

Aus Sicht der kommunalen Infrastrukturbetreiber in Bayern ist insofern sicherzustellen, dass Schulden einerseits weder materiell im Anlagenbestand unserer Lebensgrundlagen der Wasser-, Strom-, Gas oder Wärmeversorgung, aber auch Abwasser- und Abfallentsorgung oder an Brücken sowie in Bildungseinrichtungen in Form von unzulänglicher Instandhaltung und nicht erfolgter Zukunftsausrichtung anfallen. Andererseits sollten sie auch nicht finanzieller oder haushalterischer Natur in ungesundem Maß auflaufen. Eine Debatte um die Folgen des BVerG-Urteils muss dies im Blick behalten.

Schließlich bleibt vorab festzuhalten, dass ein Vertrauensverlust bei allen beteiligten Akteuren durch die Wirren um den KTF festzustellen ist. Der Finanzierungsvorbehalt war zwar wohl immer schon Bestandteil der Bescheide, dass er aber tatsächlich einmal greifen könnte, hat sich kaum jemand vorstellen können. Sowohl Fördermittelbescheide wie auch die tatsächliche Auszahlung einmal beschiedener Förderungen stehen jedoch derzeit dahingehend unter Vorbehalt. Hier muss Verlässlichkeit wieder hergestellt und über Legislaturperioden hinweg durchgehalten werden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland braucht Investitionssicherheit.

Vor diesem Hintergrund sind die Anmerkungen zum Fragenkatalog der Anhörung auf den folgenden Seiten zu betrachten.





1. Energiewende: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen

a) Stabilisierung der Stromkosten sowie Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze

Die Übernahme der im **EEG-Konto** auflaufenden Fehlbeträge im Bundeshaushalt hat die Stromkunden 2022 massiv entlastet. Damit ist die Verlagerung der EEG-Umlage von einer den Stromnutzern zugeordneten Kostentragung in das allgemeine Steueraufkommen und die Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandel verbunden (KTF). Hier hat sich durch das BVErfG-Urteil (bisher) keine wesentliche Neuerung gegenüber Juli 2022 ergeben. Die Restriktionen eines verfassungs-konformen Haushaltes nach dem BVerfG-Urteil lassen es jedoch als denkbar erscheinen, dass der Ausgleich dieser Kosten – etwa bei dauerhaft niedrigen Börsenstrompreisen - den KTF über die Maßen beansprucht, sodass andere Bestandteile nicht getragen werden könnten. Dabei ist zu bedenken, dass ein hoher Anteil erneuerbarer Energien zu immer mehr Zeiten die Börsenpreise absenkt. Höhere Börsenstrompreise sind dagegen oftmals mit geringer erneuerbarer Stromerzeugung verbunden, sodass diese ihre eigenen Vergütungssätze immer schlechter einspielen können. Hier werden Lösungen zu suchen sein.

In Bezug auf die Übertragungs- und Verteilnetzentgelte ist die ersatzlose Streichung der Unterstützung der Übertragungsnetzentgelte nach dem BVerfG-Urteil mit Steigerungen der zu wälzenden vorgelagerten Netzentgelte bis zu den Verteilnetzbetreibern verbunden. Die damit verbundenen Kommunikationsaufgaben gegenüber den Kunden sind eine der Unsicherheiten aus dem Urteil bzw. der Haushaltsneuaufstellung, die nicht zentrale Aufgabe der kommunalen Netzbetreiber sein sollte. Sie erwarten bei solchen Schritten klare, seitens der Politik getragene öffentliche Flankierung.

Jedoch lässt sich jenseits der Debatten um Haushaltsmittel der Netzausbau mit planerischen Mitteln in Bayern reduzieren. So haben Projekte wie der Energiepark Zieger gezeigt, dass Netzausbau zu minimieren ist, wenn Windkraft und Photovoltaik am gleichen Standort einen Netzverknüpfungspunkt nutzen. Aufgrund der zu über 99% der Zeit des Jahres nicht zeitgleichen Erzeugung wird dieser Netzanschluss so gut wie nie überlastet. Dagegen bedürfen örtlich getrennt liegende Wind- und PV-Erzeugung mehr Netzausbaus. Die Berücksichtigung in der Landes- und Regionalplanung kann in Bayern geregelt werden. Im Bund sollte sich Bayern daher dafür einsetzen, dass in (bestehenden und künftigen) Windvorranggebieten auch PV-Anlagen gebaut werden können. Die laufenden Arbeiten im StMWi hierzu weisen in die richtige Richtung.

b) Ausbau der Geothermie

Der Ausbau der Geothermie ist wesentlich mit den in den Vorbemerkungen genannten Verlagerungen hin zu hohen Investitionen verbunden. Die Weiterführung der Förderungen nach dem BEW ist dafür grundlegend. Dies gilt für Geothermiebohrungen an sich, wie auch für ihre effektive Nutzung durch den Aus- oder Aufbau eines Wärmenetzes. Insofern ist zu begrüßen, dass hier die Mittel grundsätzlich vorhanden sind. Jedoch wurden diese von 1 Mrd. auf 750 Mio. € abgesenkt. Auf Dauer wird dies nicht genügen (s. nächste Frage zu Wärmenetzen).

Anzustreben ist, neben einer möglichen Unterstützung über Bürgschaften, dass die Fündigkeitsversicherung im Zusammenspiel von KTF und KfW realisiert und nutzbar wird. Das Modell bietet die Münchener Rück nach eigener Auskunft als rein private Versicherung seit Kurzem (wieder) an und verfolgt den genannten weg mit der Bundespolitik.





c) Aufbau der Wärmenetze

Wärmenetze sollen in der Wärmewende statt heute 14% künftig über 40% der Wärmeversorgung tragen. Der VKU hat sich daher wiederholt geäußert und eine nötige Aufstockung der Mittel im BEW auf 3 Mrd. € pro Jahr bis Mitte der 30er Jahre angeraten, um das Ziel einer Verdreifachung der Wärmeversorgung über Wärmenetze zu realisieren.

Statt der mit der Neuaufstellung des KTF nach dem BVerfG-Urteil erfolgten Kürzung der Mittel des BEW ist eine Erhöhung und Verstetigung nötig wenn die Bundesregierung und die Koalition ihre eigenen Ziele der Wärmewende erreichen möchte.

Die Verpflichtungsermächtigungen im KTF für die Heizungsförderung (insbesondere Wärmepumpen) über die BEG EM (Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen) gegenüber der Wärmenetzförderung über die BEW liegen derzeit und vom Planansatz auch im kommenden Jahr bei fast dem Faktor 5 (4,8). Die Fernwärme bzw. Wärmenetze bleiben im Fördervolumen also drastisch hinter der Einzelheizungsförderung zurück; dazu kommt eine Schlechterstellung über das GEG/Wärmelieferverordnung.

Darüber hinaus sind in der EU-Klimaschutzverordnung (EU) 2018/842 verbindliche
nationale Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen, maßgeblich aus dem
Gebäude- und Verkehrsbereich, rechtsverbindlich geregelt. Bei einer Zielverfehlung
muss die Bundesrepublik Deutschland anderen
EU-Ländern Ausgleichszahlungen
leisten – und das jährlich. Neben den klimapolitischen Beiträgen hat der Ausbau von Wärmenetzen somit eine beträchtlich entlastende
Wirkung für den Bundeshaushalt. Denn nach
dem Quellprinzip werden die verbleibenden
Restemissionen, die über die parallele Dekar-

bonisierung der Fernwärmeerzeugung sukzessive reduzieren werden, zuvorderst der Energiewirtschaft zugeordnet, auch wenn die Wärme in den angeschlossenen Gebäuden verbraucht wird. Bei einem Neuanschluss an die Fernwärme verlagert sich die Emissionslast des Gebäudes aus einer öl- oder gasgefeuerten Einzelversorgung - vormals bilanziert im Gebäudesektor - also in die Energiewirtschaft und damit in den europäischen Emissionshandel (ETS I) und werden damit dem Wirkungsbereich der EU-Klimaschutzverordnung entzogen. Jeder Euro, der in den Wärmenetzausbau investiert wird, ist somit eine volkswirtschaftlich optimierte und den Bundeshaushalt entlastende Investition in den Klimaschutz.

d) Batterieforschung und -fertigung

Batterien sind heute ein wachsender Bestandteil des Energiesystems. Sie sind weder stationär noch im Verkehr wegzudenken und bei sinkenden Kosten ein zunehmend attraktiver Baustein zur Versorgungssicherheit. Die Sektorkopplung über bidirektional zu ladende und entladende Fahrzeuge dürfte in den kommenden Jahren einen wachsenden Stellenwert haben. Hier sind Batterien zusammen mit steuernder IT, sowohl im Batterieeinsatz wie ihrer Überwachung zu denken.

Insofern sollte Bayern für eine Stärkung der Batterieforschung für solche sektorübergreifende Nutzungen eintreten. Die Batteriefertigung erhält vor diesem Hintergrund strategische Bedeutung, ähnlich wie bei anderen relevanten und von internationalen Lieferketten abhängigen Produkten.

Ob die im KTF für die Batterieforschung und fertigung vorgesehenen Mittel ausreichend sind, ist seitens der Wissenschaft und der Industrie zu beurteilen.





e) Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

Mit der Vergabe wichtiger Förderbescheide an zentrale industrielle Nutzer von Wasserstoff aus Mitteln des KTF (Stahl), der Verabschiedung der zweiten Stufe des Wasserstoff-Netzhochlaufs, indem eine umfassende integrierte Netzentwicklungsplanung für das Erdgas- sowie das zukünftige Wasserstoff-Transportnetz eingeführt wird, sowie der Konsultation zum Fragenkatalog zum Green Paper Transforma-Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze tion BMWK, sind wichtige Schritte für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft gegangen. In der Wasserstoffkraft-Kraftwerksstrategie sind werke an netzdienlichen Standorten zu erwarten, deren Versorgung abzusichern ist.

Zugleich sind aktuell viele Fragen offen, etwa hinsichtlich der Transformation der Gasverteilnetze. Die Debatte geht hier jedoch über die Wirkung des BVerfG-Urteils auf den KTF weit hinaus. Ein zu nennender Aspekt ist dennoch, einen Rahmen für Wasserstoffverteilernetz aufzustellen: Neben den Regelungen für das Wasserstoffkernnetz bedarf es demnach auch Regelungen für die Errichtung des Wasserstoffverteilnetzes; diese sollten einen angemessenen Finanzierungsrahmen (wie den intertemporalen Allokationsmechanismus) beinhalten und sich an den Regelungen für das Kernnetz orientieren.

f) Aufbau und Erweiterung von Biomasseanlagen für die Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung aus Biomasseanlagen ist weniger im KTF und den mit ihm verbundenen Haushaltsfragen zu suchen als vielmehr Teil der EEG und KWKG- Regelungen. Hier ist sicherzustellen, dass Biomasseanlagen ihrer künftig zunehmend im Bereich der Besicherung von Wärmesystemen zu suchenden Rolle nachkommen können. Insofern gilt es, Biomasse als lagerfä-

higen Brennstoff oder Ausgangsstoff zur Energieträgergewinnung (Biomethan; Öle) ihren im Energiesystem bestmöglich zu nutzenden Charakteristika gemäß einzusetzen.

In KWK-Anlagen kann Biomasse insbesondere in Sektorkopplung zugleich für Spitzen der Wärme- und der Stromversorgung an Bedeutung gewinnen. Hier ist aufgrund zu erwartender niedriger Einsatzstunden regulatorisch auf die Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus zu achten, der Biomasse miteinbezieht. Insofern dieser Teil des KTF würde, schließt sich der Kreis.

Der Biomasseeinsatz, insbesondere Holz, begegnet der Landesgruppengeschäftsstelle seit mehreren Jahren in der Abwägung potenzieller Investoren regelmäßig aus der Konkurrenzsituation heraus um ein begrenztes Gut. Kraftwärmekopplung hilft, ihn bestmöglich zu nutzen.

g) Zusätzliche Gaskraftwerke

Die Absicherung des Energiesystems wird derzeit in der Kraftwerksstrategie diskutiert. Hierfür bedarf es der Anbindung systemdienlich verteilter Kraftwerkskapazitäten, die perspektivisch auf Wasserstoff und Biomasse basieren dürften (siehe auch e) und f)).

h) Stärkung der heimischen Solarindustrie

Die Nutzung der Photovoltaik ist zum wesentlichen Standbein der Energieversorgung insbesondere in Bayern geworden. Ihre Lieferketten sind weitestgehend von Ausland, überwiegend Asien abhängig. Die strategische Bedeutung ist hoch zu bewerten. Insofern sollte sie einen entsprechenden politischen Stellenwert erhalten.

Dabei ist zwischen Modulherstellern, Wechselrichtern und der Herstellung von Ausgangsma-





terialien, wie Silizium, zu unterscheiden. Bayern sollte die mögliche strategische Etablierung entsprechender Wertschöpfungsstufen flankieren.

Die Solarthermie als Teil der Versorgungsoptionen auf der Wärmeseite ist davon unabhängig zu betrachten.

2. Transformation der Wirtschaft und Grundversorgung der Bevölkerung: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen

a) Dekarbonisierung und Transformation der Industrie, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie

Keine Angaben

b) Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur werden zu festen Bestandteilen des Energiesystems, die als steuerbare Größen in die Systemlogik einzubeziehen sind. Der KTF sollte dies einbeziehen.

c) Leichte und schwere Nutzfahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben

Der Freistaat Bayern sollte die Optionen elektrischer Antriebe im ÖPNV und in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge weiterhin unterstützen. Im Schwerlastbereich (Abfallwirtschaft) kann der Einsatz wasserstoffbetriebener Alternativen bis auf Weiteres ein Weg zur Dekarbonisierung sein.

d) Mikroelektronik

keine Angaben

e) Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft

Klassischerweise unterstützen die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe Fragen der Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft. Aktuelle Steuerrechtsänderungen etwa zur Streichung der Befreiung von Strom aus Deponiegas lehnen wir ab.

Eine Chance könnte darin bestehen, die Module des KTF integriert zu betrachten: Über seine Programme zum Humusaufbau, der Nutzung von Wirtschaftsdünger und der Forschung zum Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft, verbunden mit Energieeffizienz hinweg. Der Freistaat Bayern hat mit dem "Wasserschutzbrot" einerseits und seinen Zielen zum Ökolandbau andebereits zwei Wege rerseits beschritten, Rohstoffimporte und Klimaemissionen bei gleichzeitiger Energieeinsparung zu stärken. So ist der Verzicht auf ein Drittel Dünger beim Anbau von Weizen für das Wasserschutzbrot sowohl Grundwasserschutz wie auch Rohstoffeinsparung und Senkung energieintensiver Düngerherstellung. Entsprechendes gilt für die Ziele des Ökolandbaus aus dem Runden Tisch Artenschutz 2019. Verbunden mit Humusaufbau kann dies die Wertschätzung der Landwirte, die Zusammenarbeit im Wasserschutz, wie auch den Hochwasserschutz durch stärker Wasser aufnehmende Böden befördern.

Beide Initiativen sollten, sofern möglich, mit den Mitteln des KTF weiterverfolgt und ausgebaut werden.

f) Ver- und Entsorgung des Baugewerbes

keine Angaben





g) Welche weiteren Handlungs- und Modernisierungsbedarfe für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort (z.B. in den Bereichen Digitalisierung der Verwaltung, Straßen- und Schieneninfrastruktur, Sanierung von Schulen und Hochschulen, Klimaanpassungsmaßnahmen) gibt es?

- Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, auch durch digitale Prozesse
- Stärkung der Schulen für grundlegende Fertigkeiten zu Beginn von Ausbildungen
- Etablierung auf die Transformation zugeschnittener Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Ebenen (z.B. Energiedatenmanager)
- Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Sicherung von Infrastrukturen vor Extremwetterereignissen
 - Schulung von Betrieben und ihrem Personal zu Arbeitsbedingungen im Klimawandel (etwa bei Hitze)
 - Wasser ist Lebensgrundlage, aber auch Wirtschaftsbasis. Wasserwege dienen dem Transport, gesunde Böden sind land- und forstwirtschaftliche Betriebsmittel, etc. Dafür gilt es, die Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushaltes zu erreichen, zum Schutz vor Auswirkungen von häufigeren Extremwetterereignissen im Klimawandel auf diese Güter

h) Welche Tendenzen sind im Bereich der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren zu erkennen? Ist eine weitere Erhöhung oder eher eine Senkung der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen zu befürworten?

Staatliche Subventionen scheinen immer häufiger auf einzelne technische Lösungen abgestellt – oft im Fortbestand (scheinbar) bewährter Nutzungen. Systemische Ansätze fehlen.

Subventionen sollten daher stärker auf den eigentlichen Nutzen und somit systemisch ausgerichtet sein: Am Beispiel eines Glases für Babynahrung ist etwa nicht der Prozess der Glasherstellung entscheidend, sondern ein geeignetes Glas für sichere Abfüllung, Transport, Aufbewahrung und Ernährung.

So ist nicht die Glasschmelze an sich u.U. förderungswürdig, sondern die Verfügbarkeit eines geeigneten Glases. Um echte Transformation zu erreichen, wäre somit die Bereitstellung – die mögliche Nutzung eines Glases das Ziel. In dem Moment stehen unter Transformations- und Klimaaspekten ein Pfandsystem und sein Reinigungssystem mindestens gleichauf mit dem bewährten Sammeln von Altglas und seiner Schmelze. Diese bleibt neben dem Pfandkreislauf (auch im Sinne. Frage 2 e) Kreislaufwirtschaft) für tatsächlich nicht weiter im Pfandsystem nutzbare Gläser jedoch nötig.

Systemische Lösungen derart beantworten zugleich Fragen der Energiesicherheit, der Versorgungssicherheit und der Klimaemissionen im Sinne der Transformation auf neue Weise. Begrenzte Energienachfrage reduziert dann auch Akzeptanzfragen des Energiesystemausbaus.

Entsprechendes gilt für Carsharing, wie es öffentliche Unternehmen zunehmend anbieten und ihre Kommunen von ruhendem Verkehr entlasten, während ihre Bürgerinnen und Bürger mobil bleiben.





Aus dem Bereich der Geothermieunternehmen wird regelmäßig eine bayerische, industriepolitische Initiative zur Herstellung für die Tiefenförderung geeigneter Hochleistungspumpen gefordert. Bisher werden diese in Übersee eingekauft.

3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe in Bayern a) Welche Projekte werden nach den Umschichtungen beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Kofinanzierung mit dem Bund unverändert fortgeführt?

Fortgeführt wird die Wärmewende mit den verschiedenen Programmteilen des KTF, wenn auch in teils abgeschwächter Form (s.o.). Die Wärmewende ist gemäß GEG und WPG fortzuführen und bedarf der Unterstützung des Freistaates, etwa in der Umsetzung des WPG in Bayern.

Der Freistaat hat sich bereits wiederholt mit Sicherheiten für investitionsintensive Energieprojekte wie Geothermiebohrungen befasst. Zu vertiefen wäre die Ausgestaltung Bürgschaftsprogrammen, wie hierzu bereits seitens der Kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen oder auch im in den Vorbemerkungen genannten Konzeptpapier zum Energiewendefonds beschrieben. Abwärmenutzungen sind hier ebenso dazuzuzählen, wie der Aufbau von Wärmenetzen. Letztere sind insbesondere dann zu betrachten, wenn finanzielle Verantwortlichkeiten sich verlagern: So ist ein an ein Wärmenetz einer Kommune angeschlossenes Objekt, das bisher mit einer Ölheizung versorgt wurde, nicht länger investiv beim Hauseigentümer zu betrachten, sondern bei der Kommune. Eine Bürgschaft für die Phase des sukzessiven Anschlusses an ein Wärmenetz bis zu dessen betriebswirtschaftlicher Tragfähigkeit kann den Aufbau von Wärmenetzen ermöglichen.

b) Welche bayerischen Projekte sollte die Staatsregierung durch eine Kompensation mit Landesmitteln weiterführen?

Nutzung des bayerischen Molassebeckens durch verbundene Wärmenetze mit Geothermie.

c) Welche weiteren wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen sollte die Staatsregierung zur Konjunkturbelebung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien vornehmen?

Fonds für Bürgschaften

Die Staatsregierung sollte einen bayerischen Fonds zur Bereitstellung von Bürgschaften schaffen. Dessen Mittel stehen grundsätzlich rollierend zur Verfügung und sind nur im tatsächlichen Bürgschaftsfall als Ausgaben zu verbuchen. Dies wäre ein wichtiges Element zur Herstellung von Investitionssicherheit für technische Zusammenarbeit unterschiedlicher Sektoren einerseits und im Risikomanagement von Eigen- und Fremdkapital stellenden Finanzinstitutionen andererseits. Bei Letzteren herrscht oftmals Zurückhaltung gegenüber neuen Technologien mit geringen Erfahrungswerten. Orientierung kann das o.g. Konzeptpapier bieten.

Unterstützende Kommunikation

Eine klare politische Kommunikation, die begonnenen Transformationsprozesse unterstützend, kann enorme Potenziale privater Investitionen heben.

Babyboomer etwa, die in den Ruhestand gehen sollten ermuntert werden, verfügbare Mittel in die Substanz ihrer Gebäude etc. zu investieren. So kann ein gut, nicht nur gegen Kälte, sondern auch gegen Hitze gedämmtes Gebäude und die nötigen Investitionen dafür die im Klimawandel Hitze stärker ausgesetzte ältere Bevölkerung vor hitzebedingten Gesundheitsfolgen schützen. Die finanzielle Rücklage für einen etwaigen Heimaufenthalt ist dann (konjunkturell) besser in der Investition ins





Gebäude angelegt. Diese löst mit Handwerkeraufträge etc. aus. Entsprechendes gilt für Kommunen und den Staat mit ihren Liegenschaften.

Dafür müssen auch Kreditlinien in (private) Anlagegüter wie Gebäude, die über mehrere Generationen genutzt werden, über mehrere Generationen bzw. Objektgebunden in höherem Alter möglich sein.

Beschleunigte Verfahren

Grundsätzlich sind beschleunigte Verfahren, ausreichend lange Genehmigungen, statt kurzfristige Überprüfungen (Fristen) einmal erfolgter Genehmigungen, sowie einfache Verfahrensstrukturen, Antragsunterlagen und Dokumentationspflichten zu erwarten.

Umsetzung über Pläne hinaus finanzieren

Ein gutes Beispiel der Zuständigkeit im Föderalismus bietet die Ausgestaltung des Wärmeplanungsgesetzes zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Hier sollte Bayern die Kommunalen Wärmepläne nicht auf ein Mindestmaß hin erstellen lassen, sondern mit eigenen finanziellen Mitteln die Kommunen stärken, so dass diese kommunale Wärmepläne entwickeln, die die praktische Umsetzung anstreben. Pläne für die Schublade helfen in der

praktischen Transformation nicht weiter. Zu beachten ist dabei auch, dass die heutigen Anforderungen an die Wärmeplanung nicht den Grundlagen für in der Vergangenheit erstellte vorhandene Energienutzungspläne entsprechen (müssen).

d) Wie bewerten Sie die Forderung nach mehr Föderalismus und Subsidiarität in der Wirtschaftspolitik, um zukünftig ähnliche Finanzierungslücken zu vermeiden?

Oftmals scheinen Bund und Land so lange die Zuständigkeit nicht zu ergreifen, wie die (vage) Möglichkeit besteht, dass seitens des anderen ein Angebot, eine Bereitschaft oder eine Pflicht besteht (Konnexität bis zu den Kommunen!) Finanzierungen zu ermöglichen. Subsidiarität sollte hier heißen, nach eigenem Vermögen auf der niedrigsten, möglichen Ebene zu handeln.

Der Fingerzeig auf die jeweils andere Ebene schafft keine Investitionssicherheit. Wer Investitionen politisch erwartet, muss Investitionssicherheit bieten. Dies gilt regulatorisch über die föderalen Ebenen hinweg.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Gunnar Braun

Telefon +49 89 2361 5091 E-Mail: <u>braun@vku.de</u>

In der **VKU-Landesgruppe Bayern** sind 221 kommunale Unternehmen organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 18 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 41.000 Beschäftigte.

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten. Zahlen Daten Fakten 2023

Bayern hat gewählt – was muss in dieser Legislaturperiode geschehen? Unsere Positionen

Der VKU ist mit der Landesgruppe Bayern unter der Registernummer DEBYLT00E8 im Bayerischen Lobbyregister registriert.